

festnehmen

LAGEBERICHT
SCHLEPPEREI 2017

INHALT

04 VORWORT

05 ALLGEMEINES

05 ZUR METHODIK

05 DEFINITION DER BEGRIFFE

05 Aufgegriffene Personen

05 Fälle

05 Geschleppte Personen

05 Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

05 Schlepper

05 DANK

06 ZAHLEN UND DATEN 2017

06 ENTWICKLUNG DER PERSONENAUFGRIFFE GESAMT

09 SCHLEPPER

10 GESCHLEPPTEN PERSONEN

11 RECHTSWIDRIG EINGEREISTE BZW. AUFHÄLTIGE PERSONEN

12 AUFGRIFFE IN ÖSTERREICH

13 SCHLEPPUNGSROUTEN UND MODI OPERANDI

13 EASTERN MEDITERRANEAN ROUTE/ WESTERN BALKAN ROUTE

13 CENTRAL MEDITERRANEAN ROUTE

14 ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

14 JOINT OPERATIONAL OFFICE (JOO) IM BUNDESKRIMINALAMT (BK)

15 KRIMINALPOLIZEILICHE MASSNAHMEN 2017

15 VISA-MISSBRAUCH

15 ERMITTLUNGSVERFAHREN „LUNGO/ NOCKEL“

15 ERMITTLUNGSVERFAHREN „URFA“

16 OPERATION „ASPERA“

16 AUSBLICK

17 SUMMARY OF THE SITUATION REPORT ORGANIZED HUMAN SMUGGLING

19 ANHANG: STATISTISCHE ANGABEN DER BUNDESLÄNDER

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser!

Es ist die Aufgabe der europäischen Politik die unkontrollierte, illegale Migration nach Europa nachhaltig zu stoppen. Durch einen effektiven Außengrenzschutz wird den Schleppern der illegale Zugang in die Europäische Union erschwert. Unser gemeinsames Ziel muss ein wirksamer Grenzschutz sein.

Oberstes Ziel der europäischen Asyl- und Migrationspolitik ist in erster Linie die Prävention. Dennoch sollen auch in repressiven Belangen die Ressourcen gebündelt werden. Ein Erfolgsgarant dafür ist das 2016 eingerichtete Joint Operational Office, das sich 2017 weiterhin international bewährt hat und laufend Initiativen gegen die organisierte Schlepperkriminalität setzt.

Wir dürfen uns an dieser Stelle bei allen Beamtinnen und Beamten herzlich bedanken, die tagtäglich im Einsatz sind, international bei der Koordinierung von Operationen, vor dem Computer bei der Erstellung von Lageberichten oder bei Einsätzen bei Kontroll- und Schutzmaßnahmen vor Ort in ganz Österreich.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

ALLGEMEINES

Der Jahresbericht „Organisierte Schlepperkriminalität“ soll den Bedarfsträgern des Bundesministeriums für Inneres (BMI) einen fundierten Gesamtüberblick über die organisierte Schlepperei bzw. die illegale Migration geben und somit einen Beitrag zur strategischen Entscheidungsfindung liefern.

ZUR METHODIK

Der Jahresbericht basiert primär auf Daten aus dem Lagebericht illegale Migration des Bundeskriminalamtes (BK), aus deren eigenen oder in Kooperation mit den Landeskriminalämtern (LKA) und ausländischen Dienststellen geführten Amtshandlungen sowie aus Auswertungen unterschiedlicher Quellen und Erkenntnisse. Der Bericht gliedert sich im Wesentlichen in einen Berichts- und in einen Statistikteil.

DEFINITION DER BEGRIFFE

Aufgegriffene Personen

Alle Personen, die als rechtswidrig eingereist oder aufhältig, geschleppt oder als Schlepper beamtshandelt wurden.

Fälle

Amtshandlungen, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Geschleppte Personen

Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie durch einen Schlepper unterstützt wurden.

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen

Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde. Personen, bei denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. Weiters fallen darunter Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die aufgrund eines bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Schlepper

Personen, die auf welche Weise auch immer, die rechtswidrige Einreise von Fremden nach Österreich fördern. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppungen durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kurier in Erscheinung treten, oder die Schleppungen organisieren.

DANK

An dieser Stelle wird den in- und ausländischen Kollegen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2017 sehr herzlich gedankt: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Kriminalanalyse im BK, der LKA, der Polizeikooperationszentren, von Interpol und Europol, den ausländischen Verbindungsbeamtinnen und -beamten in Österreich und den österreichischen Verbindungsbeamtinnen und -beamten im Ausland.

ZAHLEN UND DATEN 2017

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 27.753 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich gegenüber 2016 mit 50.848 aufgegriffenen Personen einen Rückgang von 45,4 Prozent.

- Die Zahl der Schlepper sank von 249 (2016) auf 222 (2017).
- Die Zahl der geschleppten Personen sank von 27.850 (2016) auf 8.994 (2017).
- Bei der Zahl der rechtswidrig Eingereisten bzw. Aufhältigen gab es eine Verringerung von 22.749 (2016) auf 18.537 Personen (2017).

ENTWICKLUNG DER PERSONENAUFGRIFFE GESAMT

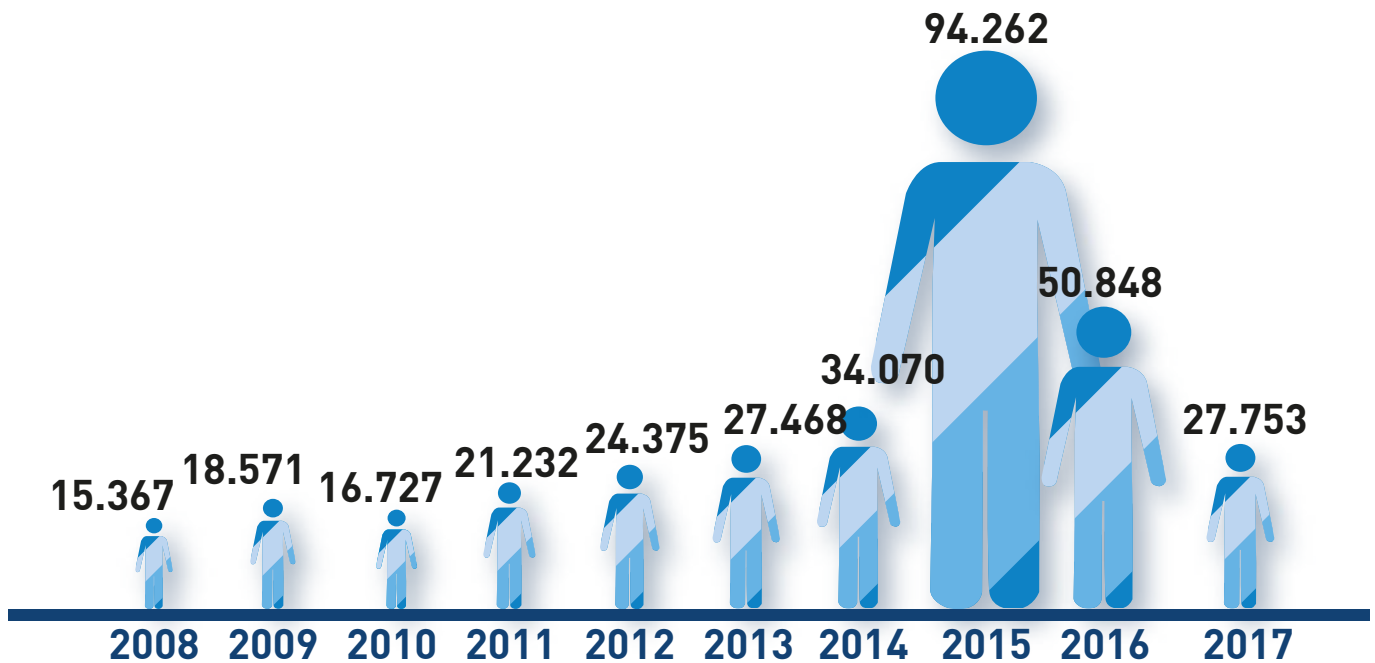


Abbildung 1: Entwicklungen der Personenaufgriffe 2008 bis 2017

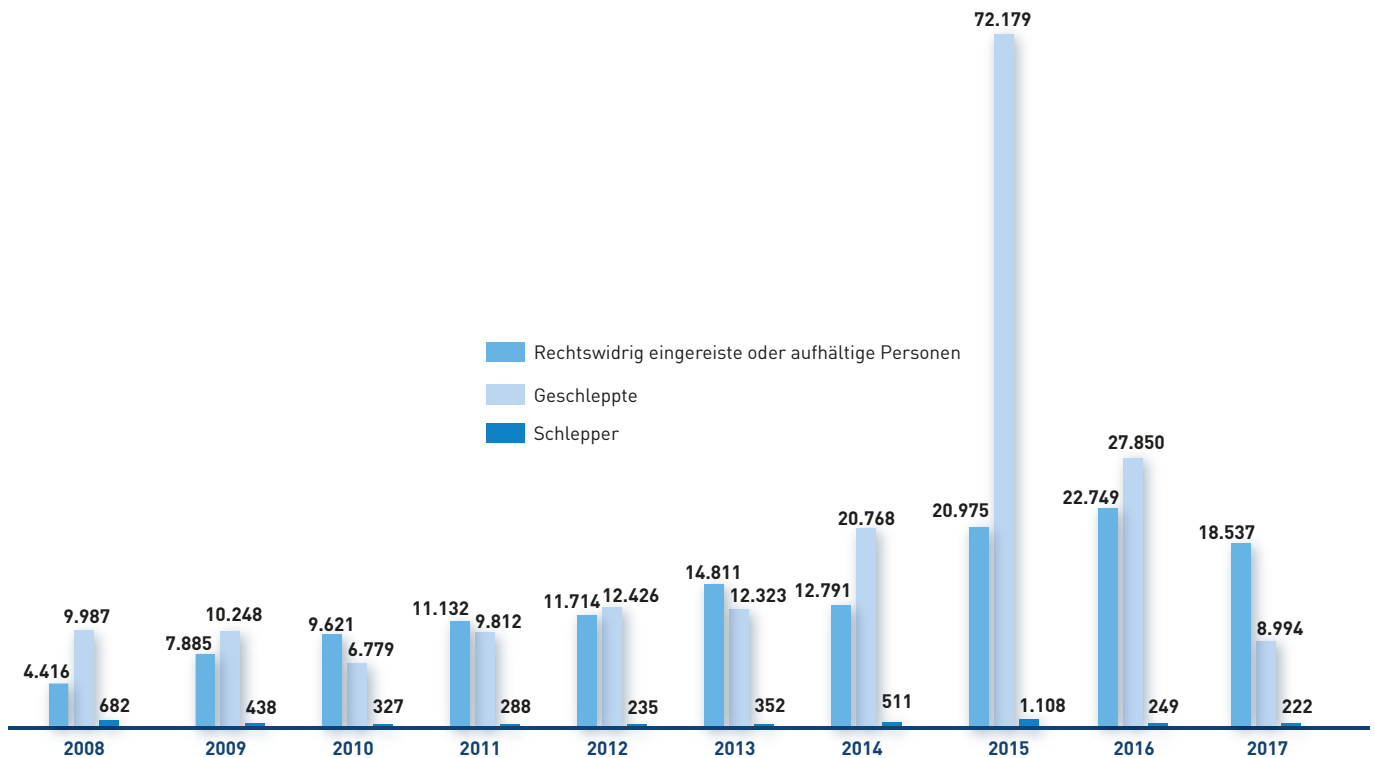


Abbildung 2: Entwicklung der rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen, der Geschleppten und der aufgegriffenen Personen

Die meisten festgestellten Grenzübertritte nach Österreich erfolgten mit 7.475 Personen aus Italien (43,8 Prozent), mit 3.770 Personen aus Deutschland (22,1 Prozent) und 3.389 Personen aus Ungarn (19,9 Prozent).

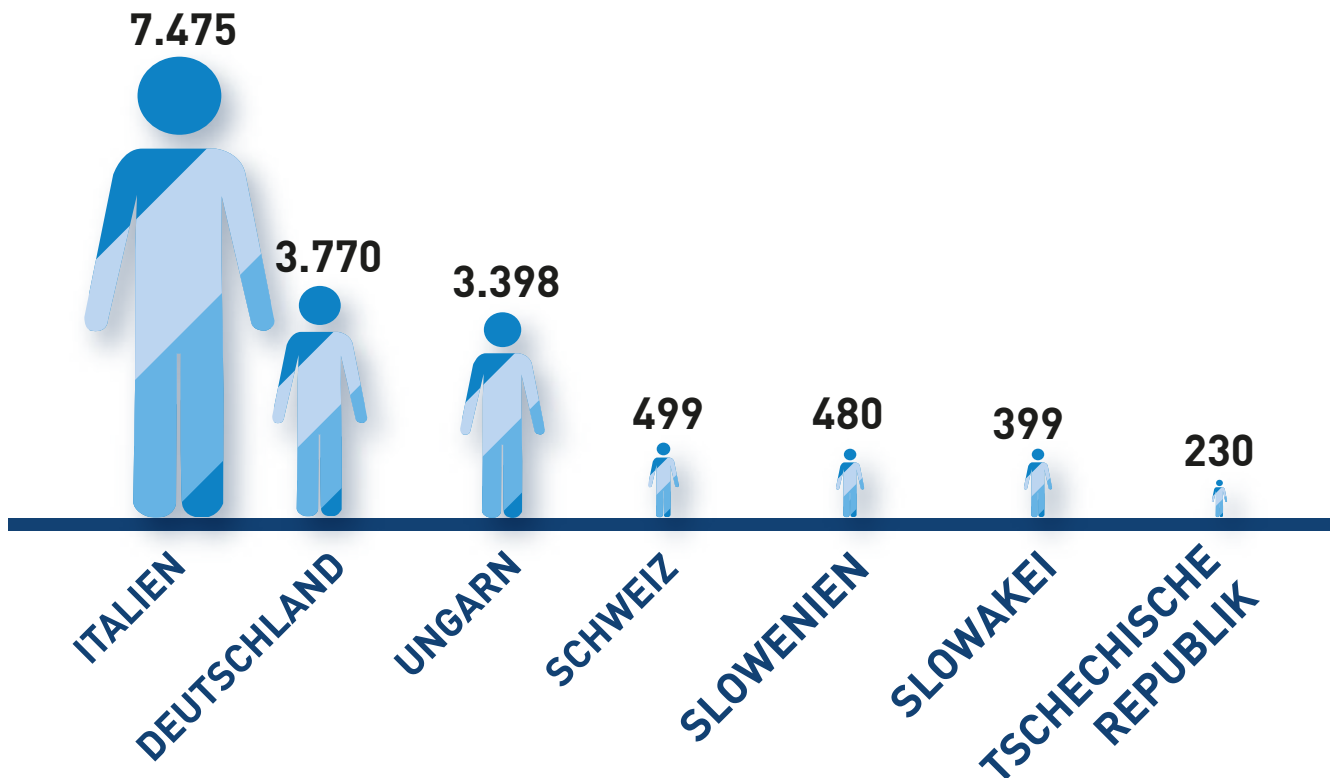


Abbildung 3: Anzahl der Aufgriffe an den Grenzübertritten zu Österreich im Jahr 2017

Veränderungen sind auch bei den Nationen der aufgegriffenen Personen im Vergleich zu 2016 zu verzeichnen:

Steigerungen (sortiert nach der prozentuellen Veränderung von 2016 auf 2017)



Albanien: Plus 136 Personen oder 50,7 Prozent von 268 auf 404 Personen



Bosnien Herzegowina: Plus 70 Personen oder 38,0 Prozent von 184 auf 254 Personen



Mazedonien: Plus 51 Personen oder 34,0 Prozent von 150 auf 201 Personen



Serbien: Plus 182 Personen oder 26,9 Prozent von 676 auf 858 Personen



Sierra Leone: Plus 17 Personen oder 16,5 Prozent von 103 auf 120 Personen



Ukraine: Plus 21 Personen oder 7,6 Prozent von 278 auf 299 Personen

Rückgänge (sortiert nach der prozentuellen Veränderung von 2016 auf 2017)



Afghanistan: Minus 75,5 Prozent oder 9.105 Personen von 12.054 auf 2.949 Personen



Syrien: Minus 65,1 Prozent oder 2.751 Personen von 4.227 auf 1.476 Personen



Irak: Minus 61,7 Prozent oder 1.930 Personen von 3.130 auf 1.200 Personen



Marokko: Minus 52,7 Prozent oder 1.358 Personen von 2.576 auf 1.218 Personen



Pakistan: Minus 30,9 Prozent oder 1.257 Personen von 4.063 auf 2.806 Personen



Russische Föderation: Minus 10,8 Prozent oder 114 Personen von 1.054 auf 940 Personen

Auch wenn die Zahlen der afghanischen Migranten rückläufig sind, bleibt der Zustrom aus Afghanistan ungebrochen auf hohem Niveau. Die Gründe dafür sind vielschichtig und reichen von Perspektivlosigkeit der Jugend bis hin zu einer massiven militärischer Intervention westlicher Staaten in Afghanistan, die die Migration anheizt. Wie schon im Jahresbericht 2016 vermerkt, bleibt auf dem afrikanischen Kontinent Libyen im Fokus für Migranten um in weiterer Folge Europa zu erreichen. Alle nordafrikanischen Staaten, insbesondere Tunesien und Marokko, stehen vor einer massiven Herausforderung mit ihrer Grenzsicherung, um die illegale Migration in Richtung Europa abzusichern.

DIE SCHLEPPER

Die meisten Schlepper waren österreichische Staatsangehörige (29) gefolgt von Staatsangehörigen aus dem Irak (22), der Türkei (17), Deutschland (16) und Italien (16).

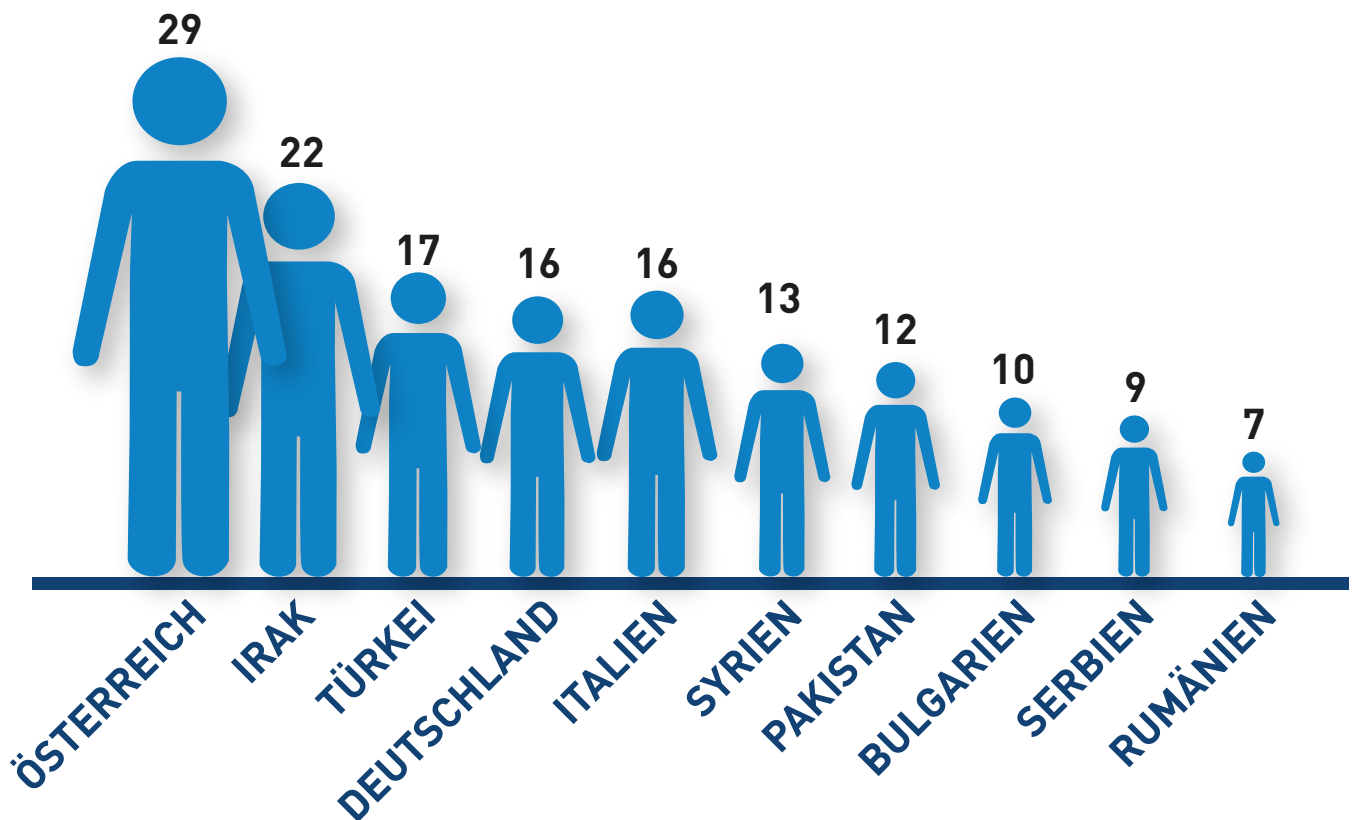


Abbildung 4: Anzahl der Schlepper gereiht nach Nationalität 2017

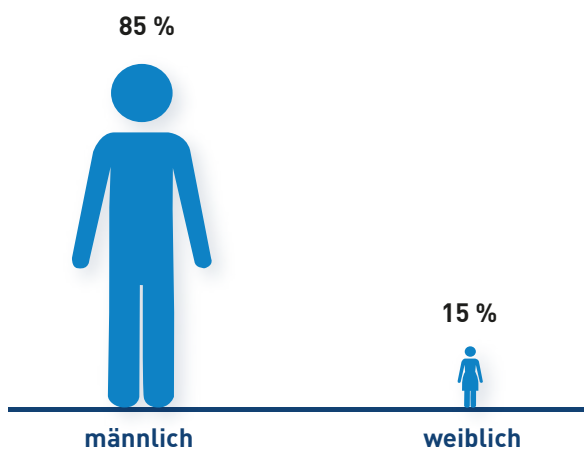


Abbildung 5: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der Schlepper 2017

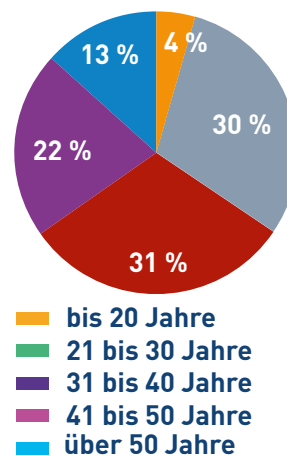


Abbildung 6: Prozentuelle Verteilung des Alters der Schlepper 2017

GESCHLEPPTE PERSONEN

Die meisten geschleppten Personen kamen 2017 aus Afghanistan (1.686 Personen, 2016: 9.445 Personen) gefolgt von Pakistan (1.322 Personen, 2016: 2.298 Personen), Syrien (763 Personen, 2016: 2.880 Personen) und Nigeria (734 Personen, 2016: 1.424 Personen).

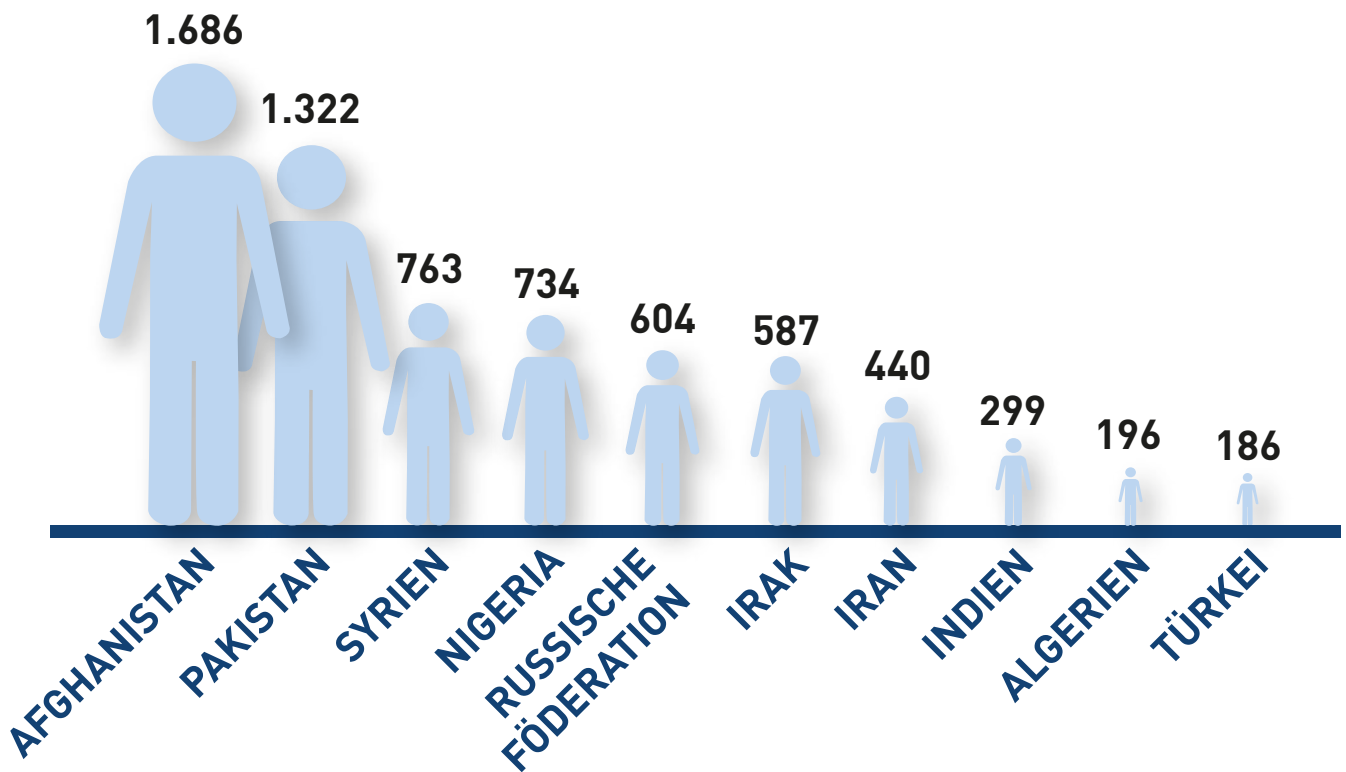


Abbildung 7: Geschleppte Personen nach Nationalität 2017

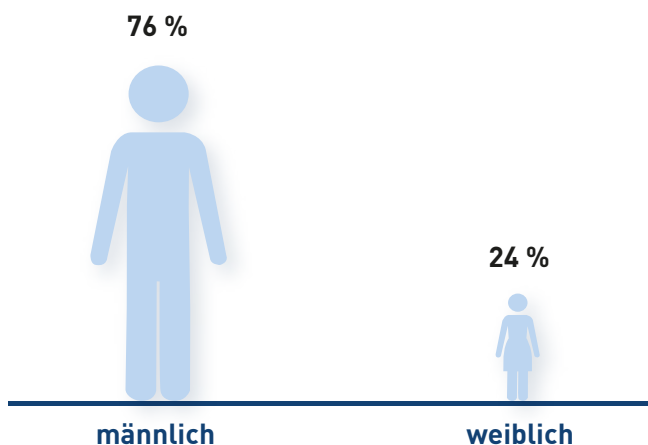


Abbildung 8: Prozentuelle Verteilung des Geschlechts der geschleppten Personen 2017

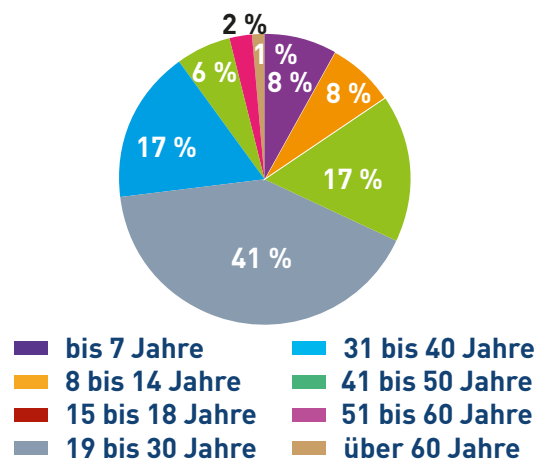


Abbildung 9: Prozentuelle Verteilung des Alters der geschleppten Personen 2017

RECHTSWIDRIG EINGEREISTE BZW. AUFHÄLTIGE PERSONEN

Bei den rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen führen Staatsangehörige aus Nigeria (3.055 Personen, 2016: 2.811 Personen) vor Pakistan (1.472 Personen, 2016: 1.748 Personen), Afghanistan (1.258 Personen, 2016: 2.603 Personen), Marokko (1.037 Personen, 2016: 1.658 Personen) und Serbien (782 Personen, 2016: 582 Personen).

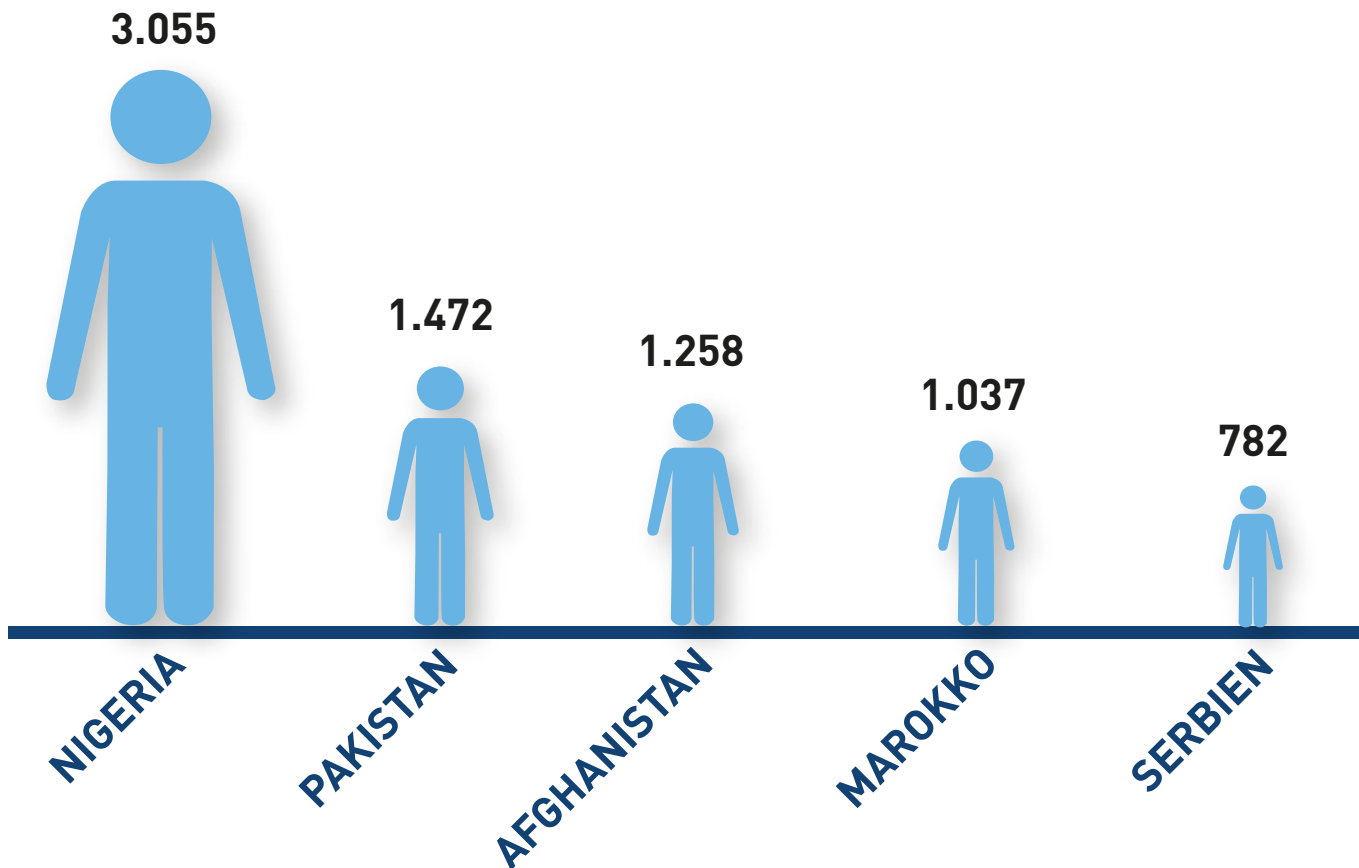


Abbildung 10: Rechtswidrig eingereiste bzw. aufhältige Personen nach Nationalität 2017

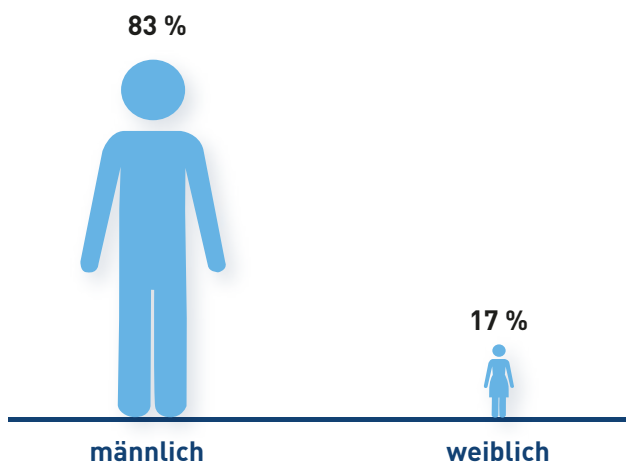


Abbildung 11: Prozentuelle Verteilung rechtswidrig eingereister bzw. aufhältiger Personen nach dem Geschlecht 2017

AUFGRIFFE IN ÖSTERREICH

Örtlich betrachtet waren 2017 die meisten Aufgriffe zu verzeichnen in:

- Bezirk Innsbruck-Land: 3.732 Aufgriffe
- Bezirk Baden: 3.340 Aufgriffe
- Bezirk Kufstein: 2.181 Aufgriffe
- Stadtpolizeikommando Salzburg: 2.176 Aufgriffe
- Bezirk Neusiedl/ See: 1.623 Aufgriffe
- sowie im 8. Wiener Gemeindebezirk Josefstadt: 1.264 Aufgriffe.

SCHLEPPUNGSROUTEN UND MODI OPERANDI

Für Österreich waren 2017 folgende zwei Schleppungsrouen relevant:

EASTERN MEDITERRANEAN ROUTE/ WESTERN BALKAN ROUTE

Auf dieser Route werden vorwiegend syrische, afghanische und pakistanische Migranten geschleppt. Sie führt von Pakistan und Afghanistan durch den Iran in die Türkei, weiter über Bulgarien auf der Balkanroute Richtung Nord-europa.

CENTRAL MEDITERRANEAN ROUTE

Ausgangspunkte dieser Route sind die Staaten Nordafrikas, insbesondere Libyen. Überwiegend handelt es sich um Migranten aus Nigeria, Marokko, Gambia, Algerien und Somalia, die versuchen auf dem Seeweg über Italien nach Westeuropa zu gelangen.



Abbildung 12: Schleppungsrouen nach Europa

ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

JOINT OPERATIONAL OFFICE (JOO) IM BUNDESKRIMINALAMT (BK)

Das im Jahr 2016 gegründete Joint Operational Office (JOO) im BK entwickelte sich zu einer zentralen Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität. Die grenzüberschreitende Planung und Koordinierung der nachstehenden Ermittlungsmaßnahmen wurden in enger Abstimmung mit dem Ermittlungsbereich Schlepperei/ Menschenhandel in den LKA durch das JOO gesteuert.



Abbildung 13: Logo des Joint Operational Office (JOO)

Das JOO ist der verlängerte operative Arm von Europol mit dem Ziel, international noch enger zusammenzuarbeiten und einen raschen Informationsaustausch rund um die Uhr sicherzustellen. Die Ermittlungstätigkeiten entlang der Balkan- und zentralen Mittelmeerroute wurden dort zentriert und tagesaktuelle Lagebilder zur Analyse der Migrationsströme und Schlepperaktivitäten erstellt. Im JOO wird auf hohe Sprachkompetenz gesetzt: neben den üblichen Amtssprachen Deutsch, Englisch und Französisch werden auch die Sprachen Rumänisch, Bulgarisch, Bosnisch, Serbisch, Türkisch, Kurdisch, Arabisch, Paschtu und Farsi/ Dari angewendet. Darüber hinaus sind drei interkulturelle Mediatoren dort beschäftigt. Diese haben die Aufgabe neben der Sprachkompetenz die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im JOO hinsichtlich soziale, kulturelle und ethnische Unterschiede zu beraten.

Weitere Erfolge in diesen zwei Jahren waren 182 Einvernahmen, 1.116 Mobiltelefon-Auswertungen sowie 132 Telefonüberwachungen.

KRIMINALPOLIZEILICHE MASSNAHMEN 2017

VISA-MISSBRAUCH

2017 wurde ein Anstieg von Asylantragstellungen nach Erhalt eines Visums oder eines Aufenthaltstitels festgestellt. Drittstaatsangehörige, die mit einem Visum oder einer Aufenthaltserlaubnis nach Österreich einreisen, stellten vermehrt Asylanträge.

Im Jahr 2016 stellten 1.623 Personen und im Jahr 2017 1.215 Personen nach Erhalt eines „C-Visums“ einen Asylantrag. Der Rückgang dieser Missbrauchsfälle dürfte in einer restriktiveren Visa-Ausstellung bestimmter Schengen Staaten liegen.

Um eine Verlagerung des Visa-Missbrauches von „C-Visa“ (Schengen-Visa) in Richtung „D-Visa“ (nationale Visa) hintanzuhalten, wurden seitens der Behörden sensibilisierende Maßnahmen gesetzt. Das JOO setzte insbesondere bei der Ausstellung von Studentenvisa einen Ermittlungsschwerpunkt. Es wurden 2017 vermehrt Missbrauchsfälle nach Beantragung von Aufenthaltstiteln, ausgenommen Erwerbstätigkeit, durch iranische und chinesische Staatsangehörige festgestellt. Das JOO führt gemeinsam mit den LKA Ermittlungsverfahren gegen iranische, serbische, ukrainische, polnische und russische Tätergruppen.

ERMITTLUNGSVERFAHREN „LUNGO/ NOCKEL“

Von Juli 2016 bis November 2017 wurden vom JOO und dem Landeskriminalamt Wien in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in München, Berlin, Passau und Bozen Ermittlungen gegen eine irakische und eine syrische Tätergruppe geführt. Diese organisierten Schleppungen von syrischen, irakischen und türkischen Staatsangehörigen von ihren Heimatländern ausgehend auf verschiedenen Routen nach Österreich sowie nach Deutschland und weiteren EU-Mitgliedsstaaten.

Für eine Schleppung aus dem Irak, Syrien und der Türkei wurde von der Schlepperorganisation ein Betrag zwischen 4.000 und 6.000 Euro pro Person und für eine Fahrt von Ungarn nach Österreich wurden ca. 800 bis zu 1.600 Euro pro Person verlangt.

Aufgrund der Ermittlungen wurden 18 Mitglieder der Schleppergruppe festgenommen und in die Justizanstalt Wien-Josefstadt eingeliefert. Es konnten Verbindungen und Beweise zu weiteren 19 Schleppern gefunden werden, die sich bereits in verschiedenen Justizanstalten in Straftat befinden. Insgesamt konnten 80 Mitglieder der Schleppergruppe ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft Wien angezeigt werden.

Die ersten Strafverfahren der festgenommenen Schlepper führten zu Freiheitsstrafen in der Höhe von bis zu vier Jahren. Festnahmen von weiteren Mitgliedern der Schleppergruppe fanden auch in Deutschland und in Italien statt.

ERMITTLUNGSVERFAHREN „URFA“

Nach Festnahmen von Schleppern und geschleppten Personen in Slowenien und in Österreich begannen im Herbst 2016 intensive Ermittlungen gegen eine international agierende Schlepperorganisation. Dabei wurde eng mit den Ermittlungsbehörden in Deutschland, Slowenien, Kroatien, Ungarn sowie den LKA Steiermark, Vorarlberg und Oberösterreich zusammengearbeitet.

Nach umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen wurden mehrere bulgarische und türkische Mitglieder der Schlepperorganisation ausgeforscht. Unter anderem wurden im April 2017 zwei Schlepper und deren Auftraggeber auf frischer Tat festgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein weiterer Schlepper in Wien und ein Schlepper in Kroatien verhaftet sowie weitere Organisationsmitglieder ausgeforscht.

Das Landesgericht Eisenstadt verhängte über drei Schlepper Haftstrafen bis zu vier Jahren, zwei Mitglieder der Schlepperorganisation sind noch flüchtig und werden mit EU-Haftbefehl gesucht.

OPERATION „ASPERA“

Das JOO und das LKA Burgenland ermittelten seit August 2017 in der Operation „Aspera“ in enger Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden in Belgrad und in Budapest gegen eine serbische Schlepperorganisation, die vorwiegend afghanische, pakistanische, sri-lankische und syrische Staatsangehörige illegal von Serbien über Ungarn und der Slowakei nach Österreich schleppten.

Im Rahmen der Ermittlungen konnte erhoben werden, dass von Juli bis Mitte November 2017 wöchentlich Schleppungen mit Minivans, in denen sich bis zu 19 Personen befanden, von Serbien nach Österreich durchgeführt wurden. Von den Heimatländern bis nach Österreich wurden für die Schleppungen bis zu 10.000 Euro pro Person bezahlt. Das Geld wurde bei sogenannten Vertrauensmännern in den Heimatländern hinterlegt. Für erfolgreiche Teil-Schleppungen wurden Raten von den Vertrauensmännern an die verantwortliche Schleppergruppe ausbezahlt. In einem koordinierten Zugriff wurden in Österreich fünf Schlepper, in Ungarn zwei Schlepper und in Serbien acht Schlepper dieser Organisation festgenommen und zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

AUSBLICK

Im Lichte der zu Ende gehenden Militärintervention im Irak und insbesondere in Syrien gegen den Islamischen Staat ist davon auszugehen, dass die illegale Migration aus den genannten Ländern weiter rückläufig ist. Die militärischen Interventionen von ausländischen Akteuren und deren Interessen verhindern jedoch eine langfristige Friedenslösung. Damit wird die Migration mit all deren Auswirkungen in Richtung Europa weiter anhalten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung Pakistans wird der Zustrom in Richtung Europa 2018 weiter anhalten. Es ist davon auszugehen, dass der Migrationsdruck aus den nordafrikanischen Ländern Richtung Europa auf hohem Niveau bleibt.

Aufgrund der hohen Jugendarbeitslosigkeit und der damit verbundenen Perspektivlosigkeit junger Menschen könnte Algerien zu einem nächsten Hotspot der illegalen Migration werden. Erste Anzeichen von Überfahrten über das Mittelmeer Richtung Spanien zeigen das auf.

SUMMARY OF THE SITUATION REPORT ORGANIZED HUMAN SMUGGLING 2017

General

The annual report "Organized Human Smuggling" is intended to give stakeholders of the Federal Ministry of the Interior an in-depth overview of organized human smuggling or illegal migration and to offer contribution to strategic decision making. In addition, it shall serve as feedback for our colleagues.

Figures and Data 2017

- In 2017 a total of 27.753 persons were intercepted. Compared to 2016 (50.848 persons), this is a decrease by 45,4 per cent.
- The number of human smugglers dropped from 249 (2016) to 222 (2017).
- The number of smuggled persons dropped from 27.850 (2016) to 8.994 (2017).

As regards the number of persons who have illegally entered or are illegally staying in Austria, it decreased from 22.749 (2016) to 18.537 (2017).

As shown in the report, the number of Afghan migrants arriving in Austria declined in 2017, but stayed at a high level. There are many reasons for this influx, ranging from young people's lack of opportunities to military invention by Western nations, fuelling migration.

Similar to the situation in 2016, migrants in Africa continued to focus on Libya for passage to Europe in 2017. All North African countries, especially Tunisia and Morocco, face the massive challenge of controlling their borders, thus curbing illegal migration to Europe.

Most of the documented border crossings into Austria were made from Italy (43,8 per cent), Germany (22,1 per cent) and Hungary (19,9 per cent).

Compared to 2016, there have been changes regarding the countries where the intercepted persons come from:

Increases (sorted by percentage change from 2016 to 2017)



Albania: plus 136 persons or 50,7 per cent; from 268 to 404 persons



Bosnia and Herzegovina: plus 70 persons or 38 per cent; from 184 to 254 persons



FYROM: plus 51 persons or 34 per cent; from 150 to 201 persons



Serbia: plus 182 persons or 26,9 per cent; from 676 to 858 persons



Sierra Leone: plus 17 persons or 16,5 per cent; from 103 to 120 persons



Ukraine: plus 21 persons or 7,6 per cent; from 278 to 299 persons

Decreases (sorted by percentage change from 2016 to 2017)



Afghanistan: minus 75,5 per cent or 9.105 persons; from 12.054 to 2.949 persons



Syria: minus 65,1 per cent or 2.751 persons; from 4.227 to 1.476 persons



Iraq: minus 61,7 per cent or 1.930 persons; from 3.130 to 1.200 persons



Morocco: minus 52,7 per cent or 1.358 persons; from 2.576 to 1.218 persons



Pakistan: minus 30,9 per cent or 1.257 persons; from 4.063 to 2.806 persons



Russian Federation: minus 10,8 per cent or 114 persons; from 1.054 to 940 persons

Human smugglers

Most of the human smugglers were Austrian nationals (29), followed by nationals from Iraq (22), Turkey (17), Germany (16) and Italy (14).

Smuggled persons

Most of the smuggled persons came from Afghanistan (1.686, 2016: 9.445), Pakistan (1.322, 2016: 2.298), Syria (763, 2016: 2.880), Nigeria (734, 2016: 1.424) and Russian Federation (604, 2016: 852).

Persons who have illegally entered or are illegally staying in Austria

Most are nationals from Nigeria (3.055, 2016: 2.811), Pakistan (1.472, 2016: 1.748), Afghanistan (1.258, 2016: 2.603), Morocco (1.037, 2016: 1.658) and Serbia (782, 2016: 582).

Measures taken by the Criminal Intelligence Service Austria

Visa misuse – human smuggling – modus operandi

We noticed an increase in asylum applications after migrants were issued visas or residence permits. Non-EU nationals entering Austria with visas or residence permits are increasingly applying for asylum. After receiving a “C Visa” (travel visa), 1,623 persons applied for asylum in 2016 and 1,215 persons applied for asylum in 2017.

This decrease in visa misuse could be linked to a more-stringent visa policy of certain Schengen countries.

Authorities have taken measures to raise awareness and prevent a shift from “C Visa” to “D Visa” (residence visa) misuse. The Criminal Intelligence Service Austria – Sub-Department 3.4 (Central Service for Combating Human Smuggling/ Human Trafficking) is investigating visa applications, especially the issuance of student visas. In the reporting period, the Central Service for Combating Human Smuggling/ Human Trafficking detected a growing number of misuse cases involving Iranian and Chinese nationals after they applied for residence permits (except job permits). Sub-Department 3.4 has teamed up with Austria’s Provincial CIDs to conduct joint investigations into Iranian, Serbian, Ukrainian, Polish and Russian criminal groups.

Outlook

Considering the looming end of the military intervention in Iraq, and particularly in Syria against ISIS, illegal immigration from these countries is expected to continue dropping. However, military intervention by foreign powers and their interests prevent a long-term peaceful solution in this region. For this reason, migration to Europe and all its ramifications will go on.

Due to the demographic developments in Pakistan, the migration movement towards Europe will continue in 2018.

The high migratory pressure in North African countries and the movement of migrants towards Europe is expected to continue.

High youth unemployment and the resulting lack of opportunities for young people could turn Algeria into the next hotspot of illegal migration, as indicated by the first few attempts to cross the Mediterranean Sea into Spain.

ANHANG: STATISTISCHE ANGABEN DER BUNDESLÄNDER

Entwicklung der Personenaufgriffe - Bundesländer			
Bundesland Aufgriff	rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen	Geschleppte	Schlepper
Burgenland	348	1.603	39
Kärnten	1.850	189	29
Niederösterreich	2.143	3.560	8
Oberösterreich	384	712	20
Salzburg	1.813	498	9
Steiermark	888	344	26
Tirol	6.934	425	53
Vorarlberg	649	222	4
Wien	3.535	1.434	34

Schlepper – Führende Aufgriffsbezirke	
Aufgriffsbezirk	Anzahl der Schlepper
Innsbruck/ Land	33
Neusiedl/ See	33
Villach/ Land	23
Wien Landstraße	17
Linz	10
Leibnitz	9
Graz	8
Wien Favoriten	6
Kufstein	6
Salzburg	6

Geschleppte Personen – Führende Aufgriffsbezirke	
Aufgriffsbezirk	Anzahl der Geschleppten
Baden	5.867
Wien Favoriten	1.289
Innsbruck	839
Wien Josefstadt	1.385
Leibnitz	1.472
Linz	950
Wien Neubau	898
Neusiedl/ _See	4.507
Salzburg	1.925
Schärding	1.350

Rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen Führende Aufgriffsbezirke	
Aufgriffsbezirk	Anzahl der rechtswidrig eingereiste oder aufhältige Personen
Innsbruck/ Land	3.618
Kufstein	2.156
Salzburg	1.704
Baden	1.124
Villach	1.072
Graz	670
Wien Favoriten	601
Villach/ Land	557
Bruck/ Leitha	536
Wien Josefstadt	521

PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

WEITERE PUBLIKATIONEN 2017

Kriminalstatistik
Geldwäsche
Kulturgut
Kriminalprävention
Verfassungsschutz
Suchtmittelkriminalität
Menschenhandel
Cybercrime
Sicherheitsbericht

KONTAKT

Möchten Sie mit uns in Kontakt treten oder haben Sie Fragen zur Broschüre? Wir freuen uns auf Ihre E-Mail.
Schreiben Sie uns: bk.presse@bmi.gv.at.

EDITORIAL

Bundeskriminalamt

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: bk.presse@bmi.gv.at

Grafik, Fotos und Design: ©BK/Halm

Hinweis

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

